

99025002056000, 99025002056000

# Gaststättengewerbe: Vorübergehender Betrieb aus besonderem Anlass

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10937489/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025002056000, 99025002056000
Leistungsbezeichnung I	Gaststättengewerbe: Vorübergehender Betrieb aus besonderem Anlass
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gaststätte, Volksfest, Musikfest, Gaststättengewerbe, vorübergehende Erlaubnis, Ausschank, Ausschankwagen, Bierzelt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gaststätten (025)
Verrichtungskennung	Gestattung (056)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2013
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GastGHEV2P6/format/xsl?oi=b5Pu4Yps6S&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;docAcc=true">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GastGHEV2P6/format/xsl?oi=b5Pu4Yps6S&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;docAcc=true</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-MWVLVwKostOHE2013rahmen/format/xsl?oi=6E3m82UckT&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;docAcc=true">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-MWVLVwKostOHE2013rahmen/format/xsl?oi=6E3m82UckT&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;docAcc=true</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GastGHEV2P6/format/xsl?oi=b5Pu4Yps6S&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;docAcc=true">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GastGHEV2P6/format/xsl?oi=b5Pu4Yps6S&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;docAcc=true</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-MWVLVwKostOHE2013rahmen/format/xsl?oi=6E3m82UckT&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;docAcc=true">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-MWVLVwKostOHE2013rahmen/format/xsl?oi=6E3m82UckT&amp;sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&amp;docAcc=true</a>
Teaser	
Volltext	<p>Wer aus besonderem Anlass (z. B. Volksfest, Musikveranstaltung) kurzfristig einen Gaststättenbetrieb (Ausschankwagen, Bierzelt usw.) aufnehmen möchte, hat dies spätestens 4 Wochen vor Beginn der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen. Der besondere Anlass darf jedoch nicht lediglich in der gastronomischen Tätigkeit selbst liegen.</p> <p>In der Anzeige sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Name und Vorname des Gewerbetreibenden mit ladungsfähiger Anschrift,</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Ort und Zeitraum der Ausübung des Gaststättengewerbes,
- die zur Verabreichung vorgesehenen Speisen und Getränke sowie
- die voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl

anzugeben.

Sofern die Veranstaltung in Räumen stattfindet, sind gegebenenfalls baurechtliche Vorschriften zu beachten.

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

## Kosten

Gebühr: 11€ - 66€  
Die Gebühr richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWEVL). Ihre Höhe beträgt mindestens:

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

Die Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes wird der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen unteren Lebensmittelüberwachungsbehörde, der Finanzbehörde sowie der Polizeibehörde übermittelt.

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an die Gaststättenbehörde der betroffenen Gemeinde bzw. Stadt.

Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln. Für die

## Modul

## Sachverhalt

Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren.  
<https://eah.hessen.de/>  
<https://eah.hessen.de/>

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Gaststättengewerbe: Vorübergehender Betrieb aus besonderem Anlass, Restaurants: temporary operation on special occasions